



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 25 - Straßen- und Tiefbau (Neubau, Unterhalt)	Frau Bruns

Az.: 25/ Bru

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	30.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Antrag zur Verbesserung des Radnetzes Gauting auf der Verbindung Reismühle - Buchendorf vom 15.06.2020

Anlagen:

20200630_Antrag_UEV_Radweg_Reismühle-Buchendorf

Sachverhalt:

Siehe beigefügter Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2020.

Stellungnahmen:

FB 25/ Tiefbau:

Bei dem betreffenden Abschnitt von Reismühl nach Buchendorf handelt es sich um einen nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg. Träger der Straßenbaulast sind diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (s.g. Beteiligte), in diesem Fall eine Wald-Rechtlergemeinschaft.

Der Weg ist als Feld- und Waldweg gewidmet. Verschiedene Nutzergruppen nutzen Feld- und Waldwege unterschiedlich. Diese Mehrfachfunktion von Wirtschaftswegen führt häufig zu Konflikten zwischen den unterschiedlichen Nutzern. Dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr sollte dabei Vorrang eingeräumt werden. Mit ihren Erträgen finanzieren die Waldbesitzer auch die Waldpflege.

Wirtschaftswegen dürfen von Radfahrern benutzt werden. Das Betretungsrecht ist im Naturschutzgesetz des Landes geregelt. Allerdings können Waldnutzer auf Waldwegen nicht dasselbe Sicherheitsniveau verlangen wie auf für den allgemeinen Verkehr bestimmten Straßen. Da die Wege in erster Linie für die Forstwirtschaft angelegt sind, können sie durch schwere Fahrzeuge aufgewühlt oder während des Holzeinschlags ganz gesperrt sein. Auf einem unbefestigten Wirtschaftsweg steht daher die Eigenverantwortung im Vordergrund.

Den Träger der Straßenbaulast trifft für unbefestigte durch Wald und Flur führende Wege keine besondere Verkehrssicherungspflicht. Eine abweichende Beurteilung wäre nur dann angebracht, wenn der Weg als spezieller Radweg so hergerichtet, **ausgebaut** und erhalten würde, dass der Charakter als Feldweg zurücktritt und der Benutzer den Eindruck haben muss, es handele sich um einen besonders ausgebauten Weg, bei dessen Benutzung man mit den üblichen Gefahren eines Feldweges nicht rechnen müsse.

Stabsstelle Umweltmanagement:

Der betreffende Streckenabschnitt, der ohne bisherige Widmung als Radweg ist zwar im Netzplan Radverkehr des Gesamtverkehrskonzeptes, das im UEV am 05.12.2019 beschlossen wurde, eingezeichnet. Allerdings bildet dieser Netzplan erst die Grundlage für die daraus abzuleitenden Maßnahmen. Die Realisierung der geplanten künftigen Regelungen sowie deren zeitliche Abfolge der damit verbundenen baulichen Maßnahmen wurde vertagt, bis der Abschlussbericht des Gesamtverkehrskonzeptes endgültig vorliegt.

Beschlussvorschlag gem. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0053/XV.WP BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Antrag zur Verbesserung des Radnetzes Gauting auf der Verbindung Reismühle - Buchendorf vom 15.06.2020.
2. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung den Träger der Straßenbaulast, die s.g. Beteiligten zu bitten, entsprechende Wegeunterhalts- bzw. Erhaltungsmaßnahmen zu veranlassen.

Gauting, 24.06.2020

Unterschrift